

An den Landrat

---

Glarus, 4. November 2016

**Bericht zum Budget 2017 und Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2021**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2017 und den Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2021 an ihrer Sitzung vom 4. November 2016 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Kaspar Becker, Ennenda

Mitglieder: LR Thomas Kistler, Niederurnen  
LR Matthias Auer, Netstal  
LR Thomas Hefti, Schwanden  
LR Andreas Schlittler, Glarus  
LR Markus Beglinger, Glarus  
LR Hans Luchsinger, Nidfurn  
LR Thomas Tschudi, Näfels  
LR Marco Hodel, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

LA Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit  
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit  
Andreas Schiesser, Finanzverwalter  
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2017
- Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2021
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 4. Oktober 2016
- Detailkommentar zum Budget 2017 und Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2021
- Abschreibungsplan
- Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2017 - 2021
- Strassenbauprogramm 2017

## 1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 4. Oktober 2016 wurde das Budget 2017 und der Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2021 durch LA Rolf Widmer vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2017 - 2021 und das Strassenbauprogramm 2017 liegen der Kommission vor.

Die Budgetierung und Finanzplanung erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

### **Budget 2017**

Das Budget weist bei einem Aufwand von 347.6 Mio. Franken und einem Ertrag von 348.1 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von 0.4 Mio. Franken aus. Die 2017 fällig werdende letzte Tranche der Bewilligungsgebühr von 5 Mio. Franken für das Pumpspeicherwerk KLL im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des vierten Generators, der tiefere Nettoaufwand aus dem Stromhandel KLL (-2.2 Mio. Franken) sowie der budgetierte Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (3.3 Mio. Franken) tragen hauptsächlich zum erfreulichen Budgetergebnis bei. Der Steuerertrag steigt voraussichtlich um 1.7 Mio. Franken.

Dass die finanzielle Lage des Kantons angespannt bleibt, zeichnete sich bereits mit dem Budget 2016 ab:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>BU 2017</i>
Finanzierungsüberschuss	--	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	3.8	20.7	12.7
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	2.4	--	0.4
Aufwandüberschuss	--	13.1	--
Nettoinvestitionen	22.9	18.2	23.8
Abschreibungen	21.9	13.4	14.6
Selbstfinanzierung	19.1	-2.5	11.1
Selbstfinanzierungsgrad	83%	-14%	47%

Die grössten Veränderungen im Vergleich mit dem Budget 2016 sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	<b><i>Verschlechterungen</i></b>
1.4	Prämienverbilligungen
1.4	Unterhalt Kantonsstrassen
<b>2.8</b>	<b>Total grösste Verschlechterungen</b>

<i>in Mio. Fr.</i>	<b><i>Verbesserungen</i></b>
5.0	Bewilligungsgebühr für Wasserwerke (KLL)
3.3	Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)
2.2	Stromhandel KLL
1.7	Steuerertrag
1.4	Beiträge an Spitäler
1.4	Öffentlicher Verkehr
1.0	Finanzausgleich Bund-Kantone (NFA)
<b>16.0</b>	<b>Total grösste Verbesserungen</b>
<b>13.2</b>	<b>Gesamtverbesserung gegenüber Budget 2016</b>

Weil ein grosser Teil der Kantonsausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen.

Nicht budgetierbar sind die Kursschwankungen des Anteils der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Dabei handelt es sich um den die Aktienmehrheit von

50.1% übersteigenden Anteil von 2'088'500 Aktien mit einem Kurswert von 40.2 Mio. Franken per 31. Dezember 2015. Falls die Investoren des nachrangigen Wandeldarlehens von 40 Mio. Franken mit einer Laufzeit bis 2021 ihre Darlehensbeträge in Aktien wandeln würden, müssten im Zeitpunkt der Wandlung zur Beibehaltung der Mehrheitsbeteiligung des Kantons 1'002'000 Aktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Für den Kanton stellt sich somit die Frage bezüglich Anlagestrategie der gänzlich frei gehaltenen 1'086'500 Aktien mit einem aktuellen Kurswert von rund 26 Mio. Franken im Finanzvermögen. Die nach HRM2 jeweils am Jahresende vorzunehmenden Kursanpassungen an den Aktienkurs können das Jahresergebnis des Kantons massgebend beeinflussen.

Die gleiche Problematik stellt sich für den Regierungsrat bezüglich der andern Beteiligungen im Finanzvermögen. Dies sind KW Linth-Limmern AG (28 Mio. Franken), Axpo Holding AG (6.463 Mio. Franken) und Kantonsspital Glarus AG (37.1 Mio. Franken). Weil diese Gesellschaften nicht börsenkotiert sind, ist die Bewertung weit weniger einfach als bei der börsenkotierten Glarner Kantonalbank.

### Investitionsrechnung 2017

Die Nettoinvestitionen betragen rund 23.8 Mio. Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Informatik (Hardware und Software)	1'325'000
- Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)	1'000'000
- Sanierung Sportzentrum linth-arena sgu	925'000
- Neubau Berufsschulareal (Pflegeschule)	600'000
- Kantonsschule (Sanierung Garderoben und Elektroanlagen, Ersatz von Teppich, Beleuchtung, Türen, Fenster, Neumöblierung)	1'770'000
- Höheres Schulwesen (Studiendarlehen)	- 85'000
- Erneuerung Kunsthaus Glarus	640'000
- Amtliche Vermessung	115'000
- Rathaus (Umbau Elektro HV, Sanierung Büros)	100'000
- Liegenschaft Bär Glarus (Umbau UG für Informatik, Einbau Werkstatt, Schulungsraum, Sitzungszimmer)	450'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	2'515'000
- Stichstrasse Näfels-Mollis	2'250'000
- Querspange Netstal	300'000
- Vorprojekt Rückbau Glarus	100'000
- Radweg	100'000
- Wasserbauten	1'500'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	740'000
- Öffentlicher Verkehr (BehiG-Sanierung Bushaltestellen)	200'000
- Wald (Naturgefahren, Wald, Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur, Biodiversität im Wald)	4'215'000
- Lawinenverbauung Fittern	450'000
- Investitions- und Betriebshilfedarlehen	325'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	2'031'000
- Asylunterkünfte Sitli 1, Riedern und Hauptstr. 14+16, Niederurnen	870'000
- Lieg. KAPO Spielhof 12, Glarus	300'000
- Zeughaus Glarus	1'100'000

Der Auftrag des Landrates, einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% zu budgetieren, ist mit 47% klar nicht erfüllt.

In Anbetracht dessen, dass der Kanton Glarus ein Nettovermögen von 185.5 Mio. Franken besitzt und damit in der Schweiz einer der Kantone mit den gesundesten Finanzen ist, kann der tiefe Selbstfinanzierungsgrad verkräftet werden. Dies darf jedoch nicht zur Regel werden.

## Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2021

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt, dass die finanzielle Zukunft des Kantons sehr herausfordernd wird. Der Anstieg der Aufwandüberschüsse in der Planperiode auf 10 bis 15 Mio. Franken ist besorgniserregend. Sehr entscheidend für die Finanzplanperiode werden auf der Ertragsseite die Entwicklung der Erträge aus dem Finanzausgleich Bund-Kantone (NFA), dem Stromhandel, die Dividendenerträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und AXPO sowie die Wertentwicklung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen sein. Der Aufwand hängt stark von der Entwicklung der Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen sowie des Personalbestandes der Kantonalen Verwaltung ab.

Die Planzahlen, welche jährlich angepasst werden, präsentieren sich wie folgt:

alle Angaben in Fr. 1'000	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Aufwandüberschuss</b>	-	10'791	12'658	10'083	15'027
<b>Ertragsüberschuss</b>	0	-	-	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	12'703	20'136	22'968	16'560	22'571
<b>Nettoinvestitionen</b>	23'836	20'967	24'737	23'823	30'124
<b>Abschreibungen</b>	14'571	14'723	15'306	15'801	21'109
<b>Selbstfinanzierung</b>	11'133	831	1'769	7'263	7'553
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	47%	4%	7%	30%	25%

Die Aufwandüberschüsse im Finanz- und Aufgabenplan führen zu einer Abnahme des Eigenkapitals und einem Anstieg des Fremdkapitals. Der Anstieg des Fremdkapitals kann einerseits durch den Verzicht auf geplante Investitionen oder der Veräusserung von Finanzvermögen eingedämmt werden.

## 2. Eintreten Budget 2017

Eintreten auf die Vorlage Budget 2017 ist unbestritten.

## 3. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente, die Gerichte und die Staatskanzlei besucht und die entsprechenden Budget- und Finanz- und Aufgabenplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörigen Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

## 4. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2017

### 4.1 Staatskanzlei / Regierungsrat / Finanzkontrolle

13100 Regierungsrat: Auf dem Konto 3130.93 Teilnahme an ausserkantonalen Festanlässen, sind die Kosten für die Teilnahme als Gastkanton am Zürcher Sechseläuten von 180'000 Franken enthalten (RRB § 178/2016). Aufgrund der Wichtigkeit des Wirtschaftsraumes Zürich und dem grossen Potential für Tourismuskunden ist es begrüssenswert, wenn sich der Kanton Glarus bei diesem prestigeträchtigen Anlass von seiner besten Seite präsentieren kann. Das Organisationskomitee wird von Regierungsrätin Marianne Lienhard präsidiert.

Dem Konto 3132.10 Experten und Spezialkommissionen, werden die Kosten von 120'000 Franken für die Ausarbeitung einer neuen Langfristplanung belastet. Die Langfristplanung umfasst die Jahresplanung 2020-2030. Vorab ist vorgesehen eine Gesamtschau über alle kantonalen Langfristplanungen zu machen und anschliessend einen Anweisungskatalog für

die Planungsgrundlagen zu erstellen. Dies soll künftige Planungen vereinfachen und vereinheitlichen.

14100 Staatskanzlei: Bei den tieferen Kosten auf Konto 3010.00, Löhne, handelt es sich um Rotationsgewinne von rund 31'000 Franken im Zusammenhang mit Mitarbeiterwechsellern.

14101 Kantonsmarketing: Für das Kantonsmarketing werden seit Jahren 180'000 Franken budgetiert. Dieser Betrag wird für das Budget und die Planjahre 2017-2021 jährlich wiederkehrend vorgesehen.

Im Bewusstsein, dass ein funktionierendes Kantonsmarketing für unseren kleinen Bergkanton essentiell wichtig ist, hat die Kommission diese Position in den vergangenen Jahren besonders hinterfragt. Dies nicht nur unter dem Hintergrund der Kosten, sondern vielmehr auch auf erkennbare Ergebnisse und die erbrachten Dienstleistungen.

Die einstimmige Finanzaufsichtskommission hat mit der Jahresrechnung 2015 die Offenlegung der Leistungsvereinbarung mit der panta rhei pr gmbh und den festgelegten Kommunikationsschwerpunkten verlangt. Mit Verwunderung hat die Kommission von der Entscheidung des Departements Volkswirtschaft und Inneres, diesen Kommissionswunsch zu ignorieren, zur Kenntnis genommen.

Aufgrund dieser Situation werden die Anträge gestellt, die Budgetposition von 180'000 auf 140'000 Franken zu kürzen oder die Geschäftsprüfungskommission mit der Überprüfung der Dienstleistungen zu beauftragen.

Die Kommission stimmt dem Antrag, die Budgetposition von 180'000 auf 140'000 Franken zu kürzen mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.  
Auf die Beauftragung der Geschäftsprüfungskommission mit der Überprüfung der Dienstleistungen wird verzichtet.

#### 4.2 Gerichte

15050 Gerichtskanzlei, Konto 3010.00 Löhne: Im Hinblick auf die Behandlung eines umfangreichen Verantwortlichkeitsprozesses aus dem Bankensektor ist für 2017 eine befristete 50% Gerichtsschreiberstelle (60'000 Franken) vorgesehen. Befristete Stellen bis zu einem Jahr müssen nicht über den Stellenetat bewilligt werden.

15200 Kantonsgericht Zivilkammer, Konto 3132.01 Verfahrenskosten zu Lasten Staat, Budget 150'000 Franken: Diese Kostenstelle umfasst die Auslagen zugunsten bedürftiger Parteien für die Rechtspflege (Anwaltskosten). Bei der Budgetierung handelt es sich um einen Mittelwert im langjährigen Zahlenvergleich. Aufgrund des Kontostandes per 25. Oktober 2016 von 211'000 Franken ist es gut möglich, dass die Budgetierung für 2017 zu optimistisch ausgefallen ist.

15200 Kantonsgericht Zivilkammer und 15300 Obergericht, Konto 4210.00 Gebühren für Amtshandlungen, Budget 480'000 und 120'000 Franken: Es handelt sich um einen Mittelwert im langjährigen Zahlenvergleich, ohne dabei eine Prognose zur Fallentwicklung abgeben zu können, was erstinstanzlich ohnehin nicht möglich ist. Mit der Erledigung eines Verantwortlichkeitsprozesses sollte der budgetierte Gebührenertrag beim Obergericht erreicht werden können.

15320 Steuerrekurskommission: Die Umsetzung der Massnahme C.12 der Effizienzanalyse „light“ ergeben in der Kostenstelle der Steuerrekurskommission wesentlich tiefere Einsparungen, als ursprünglich erhofft. Statt der erhofften 70'000 Franken beträgt die Einsparung rund 30'000 Franken.

### 4.3 Departement Finanzen und Gesundheit

20210 Informatik – Aufwand: Es ist kein zusätzlicher Aufwand aus dem Projekt Glarus hoch3 geplant.

2040 Gesundheit: Es sind vor allem die KST 20404 (Prämienverbilligungen) und 20405 (Beiträge an Spitäler), die hier kostentreibend sind. Die wichtigen Positionen sind in den Detailkommentaren erklärt. Die Budgetwerte sind Schätzungen aufgrund der Rechnung 2015 – teilweise mit aktuellen Daten aus dem Jahr 2016 und allenfalls mit Veränderungen aufgrund bekannter Änderungen von Rahmenbedingungen. Je weiter in die Zukunft, umso unschärfer sind die Schätzungen. Hier ist man sehr abhängig von dem was auf Bundesebene passiert – ohne dass der Kanton viel steuern kann.

Der administrative Aufwand in diesem Bereich ist gross. So werden jährlich etwa 9000 (!) Kreditoren-Rechnungen verarbeitet. Jeder Aufenthalt eines Glarner Patienten, der in einem Spital (im Kantonsspital oder in einem ausserkantonalen Spital) war, löst mindestens eine Rechnung für den Anteil von 55% aus, den der Kanton bezahlen muss. Gleich viele Rechnungen gehen an den Patienten (bzw. dessen Krankenkasse). All diese Rechnungen müssen erstellt, verschickt, empfangen, kontrolliert und bezahlt werden. Erstaunlicherweise ist die saisonale Schwankung gross und teilweise der Rückstand in der Fakturierung auch (wegen teilweise bestrittenen Tarifen), was die Budgetierung noch schwieriger macht.

2060 Steuerertrag: Die Finanzaufsichtskommission kann die Annahmen bezüglich Steuerertrag nachvollziehen.

Die Annahmen im Finanzplan, bezüglich Auswirkungen der USR III, sind noch nicht vom RR beantragt und müssen noch von LR und LG genehmigt werden. Vereinfacht geht man im Finanzplan von einer Senkung der Steuern für juristische Personen aus, die durch höhere Anteile aus den Bundesteuern (statt 17% neu 21.2%) kompensiert werden. Weil dann keine Verwaltungsgesellschaften mit speziellen Steuerregimes mehr zugelassen sind, fallen diese Steuern weg (KST 20620). Eine mögliche Kompensation an die Gemeinden, die auch weniger Steuereinnahmen erhalten werden, ist noch nicht abgebildet. Auch sind keine Lizenzboxen oder Zinsen auf Eigenkapital vorgesehen (dann müssten unsere rekordtiefen Dividendensteuern angehoben werden – auch das ist im Finanzplan nicht vorgesehen).

20610 Bausteuerzuschlag für Stichstrasse, Konto 3980.19: Der Regierungsrat plant für die Finanzierung der Stichstrasse Näfels-Mollis von rund 11 Mio. Franken, nach Abschluss des Bauwerkes, eine Bausteuer zu erheben.

Die Erhebung einer Bausteuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis widerspricht dem geltenden Strassengesetz. Die Finanzierung der Strassen ist in Art. 88 „Zweckgebundene Einnahmen, weitere Einnahmen“ Strassengesetz und Art. 10 EG zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr geregelt. Art. 88 Bst. c besagt, dass u.a. die Nettoeinnahmen aus dem Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr für die Finanzierung der Erstellungs-, Korrekptions-, Belagseinbau-, Belagsänderungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten der Strassen verwendet werden. In Art. 10 Abs. 3 EG zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr ist festgehalten, dass der übrige Teil der Verkehrssteuern sowie die andern Erträge des Strassenverkehrsamtes für die laufenden Kosten der für den Einzug von Strassenverkehrsabgaben und Gebühren zuständigen Behörde, der Kantonsstrassen sowie für die Tilgung der Strassenbauschuld zu verwenden ist.

Das heisst, solange die Kostenstelle Strassenverkehrsamt (KST 60600) einen für die Strassen zweckgebundenen Nettoertrag erwirtschaftet, ist dieser für die Kantonsstrassen zu verwenden. Bei budgetierten und geplanten Überschüssen von 9 bis 10 Mio. Franken in den Jahren 2017 bis 2021 des Strassenverkehrsamtes ist der Kanton in der Lage, die vorgesehenen Investitionen für die Stichstrasse Näfels-Mollis von insgesamt 10.94 Mio. Franken, verteilt auf vier Jahre, jeweils jährlich sofort zu Lasten des Nettoertrages des Strassenverkehrsamtes abzuschreiben.

Dies heisst aber auch, dass sich bis zu einer allfälligen Änderung des Strassengesetzes die Abschreibungen um die Investitionen für die Stichstrasse wie folgt erhöhen:

2017: 2.25 Mio., 2018: 3.59 Mio., 2019: 4.2 Mio. und 2020: 0.6 Mio. Franken. Die Gesamtergebnisse dieser Jahre werden dadurch entsprechend verschlechtert (siehe auch Punkt 9, Seite 14).

20651 Glarner Kantonalbank: Im Budget und Finanzplan sind jetzt, wie von der FAK gewünscht, alle Positionen von der GLKB auf der gleichen KST abgebildet. In der Rechnung werden dann auf dieser KST auch die Aktienkurs-Schwankungen der GLKB-Aktie (nur Anteil im Finanzvermögen) verbucht. In diesem Jahr zeichnet sich hier ein grosser Gewinn für den Kanton ab.

20680 Stromhandel: Während man früher mit dem Stromhandel immer schöne Gewinne gemacht hat, sind heute die Gestehungskosten höher als die Verkaufserträge. Der Kanton hat fürs neue Werk (Linthal 2015) die Option für eigenen Stromhandel ausdrücklich ausgeschlagen. Aber schon allein der Stromhandel aus dem alten Werk verursacht ein Loch von jährlich rund 2.5 Mio. Franken. Der Kanton ist mit Beraterhilfe daran, den Strom der nächsten Jahre zu verkaufen – bei mehrjähriger Dauer ist der Preis etwas höher – dafür verzichtet man auf die Möglichkeit, von einer allfälligen Erholung des Strompreises zu profitieren.

20816 Terrassenhäuser: Die Investitionen (siehe Hochbauprogramm) in die dem Kanton (und nicht dem Kantonsspital) gehörenden Terrassenhäuser sind im Budget nicht ersichtlich, da es sich um Investitionen im Finanzvermögen handelt. Aktuell werden die Terrassenhäuser für rund 5.3 Mio. Franken saniert. Der Buchwert in der Kantonsbilanz steigt dadurch von 2.4 Mio. auf 7.7 Mio. Franken. Dieser Wert liegt deutlich über dem aus dem Mietertrag errechneten Verkehrswert von 5.4 Mio. Franken. Deshalb ist im Planjahr 2018 eine Abschreibung von 2.3 Mio. Franken (Konto 20816.3441.40) geplant.

Aktuell werden die Häuser vom Kantonsspital bewirtschaftet und das Spital zieht auch die Mieten ein. Gemäss Managementletter des letzten Jahres der Finanzkontrolle fehlt aber noch immer eine Bewirtschaftungsvereinbarung zwischen Kanton und Spital. Deshalb werden wohl die Mieten einkassiert – nicht aber an den Kanton überwiesen (dort nur transitiv gebucht). Die FAK fordert, dass diese Pendezen rasch erledigt wird. Eine Rolle spielt aber allenfalls eine Differenz zwischen Marktmiete (wieviel wäre die Miete für so ein Objekt auf dem freien Markt) und der Miete, die das Spital (allenfalls vergünstigt, als Anreiz für Fachleute, um zu uns zu kommen) und wer (Kanton oder KSGL) diese Differenz bezahlen muss. Die FAK fordert, dass das rasch erledigt wird und setzt die Erledigung dieser Vereinbarung auf ihre Pendenzenliste.

Fraglich ist auch, ob diese Häuser nicht besser dem Kantonsspital gehören sollten.

20900 Fonds Asylwesen: Der Bund bezahlt dem Kanton fürs Asylwesen eine Pauschale pro Person. Wenn der Kanton diese Aufgabe günstiger erledigt, resultiert ein Gewinn, der in einen Fonds bezahlt wird (siehe KST 50410 – Konto 351.05 Einlage in Fonds Asylwesen). Aus dem Fonds Asylwesen werden jeweils die Überschüsse nach 5 Jahren in die allgemeine Rechnung entnommen, wenn nicht unterdessen negative Jahresergebnisse des Fonds den Fonds reduziert haben. Darum sind die Schwankungen gross und für die Zukunft genau vorhersehbar.

#### 4.4 Departement Bildung und Kultur

Der Nettoaufwand der Erfolgsrechnung steigt gegenüber dem Budget 2016 um rund 1.7 Mio. Franken. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für den Sport, Kostenstelle 3025 (+0.152 Mio. Franken), mehr Entschädigungen an Sonderschulen, Kostenstelle 30354 (+0.7 Mio. Franken), gestiegene Kosten für das Schulische Zusatzangebot, Kostenstelle 3050 (+0.286 Mio. Franken), grösseren Nettoaufwand der Pflegeschule, Kostenstelle 3070 (+0.176 Mio. Franken), gestiegene Beiträge/Leistungen für höheres Schulwesen, Kostenstelle 3075 (+0.174 Mio. Franken) sowie höhere Ausgaben für das Kunsthaus und die Landesbibliothek, Kostenstellen 30805 und 30850 (+0.077 resp. 0.08 Mio. Franken) zurückzuführen.

30050 Departementssekretariat, Konto 3611.01 Entschädigung Kanton Zürich für Schulstatistik, Budget 50'000 Franken: Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich ist in Überarbeitung. Als Folge von zusätzlichen bundesrechtlichen Anforderungen wird der Aufwand für die Statistik stark ansteigen und auch die bisher für den Kanton Glarus sehr vorteilhafte Bemessung der Abgeltung in Frage stellen. Falls die Statistik im Kanton geführt werden müsste, wäre mit massiv höheren Kosten zu rechnen.

30357 Tagesbetreuung: Die Höchstwerte der Beitragspauschale an die Tagesstrukturen für Schulpflichtige und an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2017/2018:

- für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;
- für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.

Die beantragten Beitragssätze bleiben unverändert. Der Prozess ist so angelegt, dass man dies jährlich überprüft.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates bezüglich Höchstwerte der Beitragspauschale an die Tagesstrukturen für Schulpflichtige und an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder.

30500 12. Schuljahr und Integrationsklasse: Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz (UMA) hat massiv zugenommen. Im Jahr 2014 hatte es noch 795 UMA's in der Schweiz. Im Jahr 2015 waren es bereits 2'736. Die Tendenz ist steigend. Dadurch sind zwei zusätzliche Klassen im Integrationsbereich nötig. Ab Planjahr 2019 rechnet man mit einem Rückgang. Dadurch werden dann auch wieder weniger Klassen nötig sein.

Seit dem Sommer 2016 muss der Turnunterricht in der Turnhalle Weesen durchgeführt werden, da die Turnhalle der Berufsschule GIBGL in Ziegelbrücke voll ausgelastet ist. Neben der Miete der Hallen fallen zusätzlich auch Transportkosten ins Gewicht.

30701 Pflegeschule HF: Das HF-Angebot wurde verdoppelt. Dies hat höhere Personalkosten und einen grösseren Materialaufwand zur Folge.

30750 Ausbildungsbeiträge, Konto 3637.23: Anlässlich der letztjährigen Budgetberatung nahm der Landratspräsident einen Auftrag entgegen, im Rahmen der Budgetierung 2017 eine Begrenzung der Stipendien pro Studierenden auf den schweizerischen Durchschnitt von 8'000 Franken zu prüfen.

Die Prüfung durch das Departement hat ergeben, dass eine Begrenzung weder rechtlich zulässig noch sinnvoll wäre. Die Mindestansätze für Maximalstipendien werden durch das Stipendienkonkordat vorgegeben. Der hohe Durchschnittswert ergibt sich durch die glarnerische Gesetzgebung, welche die Mittel explizit auf aufwändige Bildungsgänge ausserhalb des Kantons konzentriert. Im Verhältnis zur Bevölkerung ist die Zahl der Stipendienbezüger fast dreimal kleiner als in anderen Kantonen und deutlich tiefer als im vergleichbaren Kanton Uri. Die glarnerische Konzentration auf das Wesentliche anstelle einer Mittelverteilung nach dem „Giesskannenprinzip“ führt zwangsläufig zu höheren Durchschnittsbeiträgen.

#### 4.5 Departement Bau und Umwelt

Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2017-2021 und Strassenbauprogramm 2017 werden durch die Kommission Bau und Umwelt beraten und sind bei allfälligen Anpassungen dem Budget anzugleichen.

Mit dem Budget 2017 wurde die Kostenstellenstruktur leicht angepasst. Dies einerseits aus verwaltungsinternen organisatorischen Gründen, andererseits aber auch, um die Aussagekraft der Kantonsrechnung zu erhöhen.

Die grösste Änderung betrifft die kantonseigenen Liegenschaften, die nun grösstenteils in separaten Kostenstellen ausgelagert und dem zuständigen Departement zugeordnet wurden. Bisher waren diese mehrheitlich bei der Hauptabteilung Hochbau (KST 40100) angesiedelt.

Im ersten Jahr leiden die Übersichtlichkeit und die Vergleichbarkeit aufgrund der Anpassungen etwas. Um die Orientierung in der geänderten Struktur zu gewährleisten, sind die einzelnen Anpassungen in einer separaten Beilage aufgeführt (vgl. Beilage 3: Anpassungen in der Kostenstellenstruktur). Darüber hinaus finden sie auch im Detailkommentar Erwähnung.

40102 Raumplanung und Geoinformation: Ab 2016 muss der ÖREB-Kataster im Kanton Glarus eingeführt werden. Dieses Vorhaben ist mit 240'000 Franken auf vier Jahre gebunden (Programmvereinbarung) zu finanzieren. Ab 2020 geht der ÖREB-Kataster in den Betrieb über.

40218 und 40219 Öffentlicher Verkehr: Die Kostenstelle 40212 Öffentlicher Verkehr wurde neu aufgeteilt in Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur) und Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr).

Die Angebote werden alle zwei Jahre im Bestellverfahren überprüft. Die Offerten der SBB schwanken stark. Deshalb besteht keine Planungssicherheit. Insgesamt kann festgestellt werden, dass bisher der Gesamtaufwand stets tiefer als erwartet ausfiel.

40301 Natur- und Landschaftsschutz, Konto 3632.06 Übrige Beiträge/Massnahmen Natur- und Landschaftsschutz: Es sind folgende Ausgaben geplant:

- NHG-Beiträge	Fr. 260'000
- Abgeltungsverträge für Biotop (Zäunungen, Spez. Massnahmen)	Fr. 40'000
- Signalisation, Unterhalt und Aufwertungsmassnahmen in Schutzgebieten	Fr. 50'000
- Initialpflege von nationalen Biotopen	Fr. 30'000
- Invasive Arten, Strategie, Umsetzung auf kantonaler Ebene	Fr. 40'000
- Projektbeiträge Trockenmauern	Fr. 40'000
- Bauliche Massnahmen in kantonalen Schutzgebieten	Fr. 60'000

#### 4.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

50200 Wirtschaft und Arbeit, Konti 3130.82 und 3130.84 Standortförderung: Die Arbeitsgruppe hat nach der Kontrolle der Wirkung gefragt – wohlwissend, dass dies immer wieder umstrittene Positionen im Budget sind. Das DVI hat aufgelistet, welche Projekte in den letzten Jahren realisiert werden konnten (z.B. Aufbau Baulanddatenbank, Beschilderung Autobahn/Kantonsstrasse, Social Media Auftritt Kanton GL, Klausen-Kongress und viele andere mehr). Es zeige sich, dass sich die Glarner Standortförderung gut im Wettbewerb behauptete. Um ein verstärktes Informationsbedürfnis zu befriedigen, werde künftig im Frühjahr mittels separater Medienmitteilung über die Leistungen der Wirtschaftsförderung berichtet.

50200 Wirtschaft und Arbeit, Konto 3132.87 Honorar externer Berater Innovationsförderung: Eine Wirkungsmessung des Mandates Innovationscoaching der Jahre 2014-2016 zeigt, dass eingesetzten Mitteln von rund 100'000 Franken ein Ertrag aus KTI Projekten von 960'000 Franken gegenüber steht.

50300 Landwirtschaft, Konto 3132.11 Gutachten/Prozesskosten/Dienstleistungen Dritter allg.: Rund 25% sind verbindliche Aufgaben (z.B. ausgelagerte Kontrollen). Weitere 50% betreffen unerlässliche Aufgaben (z.B. Abschluss Ressourcenprojekt, ZIVI). Die restlichen 25% betreffen unvorhergesehene Aufgaben. Darunter fallen Gutachten, wie beispielsweise die Konkretisierung des Bodenaufwertungskonzeptes, Fachgutachten zu Baugesuchen oder

Massnahmen zur Engerlingsbekämpfung. Die Grundlagenbeschaffung für den Richtplan 2018 beträgt im Budget 2017 rund 50'000 Franken.

#### 4.7 Departement Sicherheit und Justiz

Das Budget des Departements Sicherheit und Justiz fällt gegenüber dem Budget 2016 um fast 1 Mio. Franken besser aus. Die Kosten gegenüber der Rechnung 2015 erhöhen sich jedoch um über 1.3 Mio. Franken.

Kostentreiber ist die Kantonspolizei, bei welcher gegenüber 2015 zusätzliche Kosten von fast 1 Mio. Franken budgetiert werden. Der vom Landrat bewilligte Stellenetat wird weiterhin nicht ausgeschöpft.

Beim Strassenverkehrsamt wie auch beim Betreibungs- und Konkursamt rechnet das Departement mit höheren Einnahmen, was das Budget positiv beeinflusst.

Buchhaltungsanpassungen erschweren das Lesen des Budgets und führen zu Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit der Zahlen gegenüber den Vorjahren. Es wäre wünschenswert, wenn Anpassungen nur bei einem deutlichen Zusatznutzen vorgenommen würden.

Die Kommission beschliesst einstimmig, das Budget 2017 mit der unter Punkt 4.1 beantragten Änderung zu genehmigen.

Antrag:

Das Budget 2017 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit der unter Punkt 4.1 beantragten Änderung sowie den Vorbehalten zu den Planungskrediten Sanierung Sportzentrum linth-arena sgu (925'000 Franken) und Neubau Pflegeschule (600'000 Franken), erwähnt unter Punkt 5 Detailberatung der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

### **5. Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2017**

Der Selbstfinanzierungsgrad von 47% ist ungenügend. Die Kommission ist sich einig, dass die im Budget 2017 geplanten Investitionen trotz des tiefen Selbstfinanzierungsgrades getätigt werden sollten.

Je weiter die Planung in der Zukunft liegt, desto ungenauer wird sie.

Für den Planungskredit im Budget 2017 für die Sanierung des Sportzentrums linth-arena sgu (Kostenstelle 30251002) von 925'000 Franken, wird noch eine separate Vorlage ausgearbeitet und dem Landrat vorgelegt.

Der Regierungsrat hat den Grundsatzentscheid gefällt (RRB § 392 vom 7. Juli 2016), die Pflegeschule (Kostenstelle 30605001) - heute in Glarus domiziliert – mit der GIBGL und dem GBA in Ziegelbrücke unter einem Dach anzusiedeln. Die Pflegeschule stösst bereits jetzt mit ihrem aktuellen Angebot mit der jetzigen räumlichen Situation an ihre Kapazitätsgrenzen und weist ein Defizit und Schwierigkeiten bei der Umsetzung im Alltag auf. Für den Neubau des erforderlichen Schulgebäudes und der Zweifachturnhalle auf dem Areal der Berufsschule in Ziegelbrücke ist in der Investitionsrechnung 2017 ein Kredit von 600'000 Franken eingestellt. Auch dazu wird noch eine separate Vorlage ausgearbeitet und dem Landrat vorgelegt.

Der in den letzten Jahren, auch von der „FAK-Delegation DSJ“ thematisierte Investitionsposten „Kantonsgefängnis“ wurde aus der Investitionsrechnung der Planjahre gelöscht. Die Regierung hat vorerst über dieses Thema zu befinden und eine Planung dürfte bei einem positiven Entscheid länger bis zur Umsetzung dauern. Die „FAK-Delegation DSJ“ erachtet dieses Projekt weiterhin als prüfenswert.

Für die Verwahrung von Straffälligen entrichtete der Kanton 2015 einen Betrag von 1.5 Mio. Franken. Im Budget 2017 ist ein Betrag von 1.6 Mio. Franken eingestellt. Diese Kosten könnten mit einem eigenen Angebot reduziert werden. Ebenfalls könnten zusätzliche Einnahmen für Inhaftierte aus anderen Kantonen generiert werden.

Ein Neubau eines Kantonsgefängnisses könnte ein ökonomisch sinnvolles Vorhaben sein, welches prüfungswert ist und neben einer Rendite auch neue Arbeitsplätze mit unterschiedlichsten Anforderungsprofilen schaffen würde. In einer Zeit in welcher der Kanton Kredite zum „Nulltarif“ erhält, könnte dieses Vorhaben sogar bei einer Fremdfinanzierung lukrativ sein. Gespräche mit möglichen Partnern (anderen Kantonen) laufen.

Die Kommission beschliesst keine Änderungen in der Investitionsrechnung zum Budget 2017, macht aber einen Vorbehalt (Sperrvermerk) zu den Planungskrediten Sanierung Sportzentrum linth-arena (925'000 Franken) und Neubau Pflegeschule (600'000 Franken).

## 6. Lohnanpassungen und Stellenbegehren

Der Regierungsrat beantragt für das Jahr 2017 eine Lohnanpassung von 1 Prozent der aktuellen Lohnsumme und begründet dies wie folgt:

- Bei den jüngeren Mitarbeitenden und Führungskräften ist eine adäquate Lohnentwicklung sicherzustellen, damit deren Entlohnung markt- und konkurrenzfähig bleibt.
- Der Erhalt von qualifizierten Mitarbeitenden ist sicherzustellen.
- Überdurchschnittliche Leistungen und Engagement auf allen Stufen sollen finanziell spürbar entschädigt werden können.
- Einzelne Korrekturen im Lohngefüge, basierend auf internen funktionsbezogenen Lohnvergleichen, müssen vorgenommen werden können. Ein Teil der 1-Prozent-Lohnanpassung ist deshalb für strukturelle Lohnanpassungen zu verwenden.

Die Kommission stellt keine Anträge zur Lohnanpassung.

Antrag:  
Für die Lohnanpassungen 2016 wird die aktuelle Lohnsumme um 1.0 Prozent (entsprechend 730'000 Franken) erhöht.

Nach Behandlung der nachstehenden Stellenbegehren wird in der Kommission ein Rückkommensantrag auf die Erhöhung der Lohnsumme gestellt. Es wird beantragt die Lohnsumme nicht um 1.0 sondern lediglich um 0.75 Prozent zu erhöhen. Dadurch würde die von der Kommission beschlossene Erhöhung des Stellenetats um 238'000 Franken teilweise wieder kompensiert.

Die Kommission lehnt den Rückkommensantrag mit 4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ab und beantragt somit die Lohnsumme um 1 Prozent (entsprechend 730'000 Franken) zu erhöhen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat im Rahmen des Budgets 2017 eine Erhöhung des Personalaufwandes um 238'000 Franken (Bruttokosten inkl. Arbeitgeberbeiträge; 250 Stellenprozent) sowie die Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle. Die Erhöhung des Personalaufwandes verteilt sich auf folgende Stellen:

Abteilung Informatik (KST 20210):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	Lohnkosten
Personal und Organisation	Informatiker/in Fachrichtung Systemtechnik	100	100'000 Fr.

Die Einführung und der Betrieb der Datenplattform GERES, der elektronische Meldungs-  
austausch mit Bundesstellen via Sedex, die Umstellung der konventionellen Telefonie auf eine  
Microsoft Lync basierte UCC-Lösung in der ganzen Verwaltung bis Ende 2017, grössere  
Projekte in den Jahren 2017 und 2018, die personelle Ressourcen binden sowie die höhere  
Arbeitsbelastung im Support und Betrieb der IKT-Infrastruktur machen die Aufstockung des  
Personalbestandes von derzeit sechs Angestellten plus drei Lernenden in der Abteilung In-  
formatik nötig.

Abteilung Migration und Passbüro (KST 60510):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	Lohnkosten
Justiz	Kaufm. Angestellte/r	60	54'000 Fr.
Justiz	Kaufm. Angestellte/r	40	34'000 Fr.

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Asylwesen sind mehr personelle Ressourcen erfor-  
derlich. Die Bearbeitung von Asyldossiers mit fälliger Wegweisung kann sonst nicht mehr in  
den erforderlichen Fristen erfolgen. Dadurch werden Rückführungen insbesondere bei Dub-  
lin-Fällen erschwert oder gar ganz unterbleiben. Es muss aber auch dafür gesorgt sein, dass  
die Abteilung angesichts der in der jüngsten Zeit massiv angestiegenen Zahl der Asylgesu-  
che generell in administrativer Hinsicht handlungsfähig bleibt und Pendenzen keinen nicht  
mehr zu bewältigenden Umfang annehmen. Schliesslich harren die Situation im Passbüro  
und die Frage der Stellvertretung bzw. Entlastung des Abteilungsleiters nach wie vor einer  
Lösung. Nach den diversen Massnahmen und Effizienzsteigerungen ist eine Erhöhung des  
Stellenetats unumgänglich. Der Bedarf beläuft sich auf 60 Prozent unbefristet im Bereich  
Asyl und Vollzug und 40 Prozent, befristet auf vier Jahre, im Passbüro.

In der Kommission wird der Antrag gestellt, beide Stellen in der Hauptabteilung Justiz für vier  
Jahre zu befristen.

Die Kommission stimmt dem Antrag, die beiden Stellen in der Hauptabteilung Jusitz für vier  
Jahre zu befristen mit 6 Ja- und 3 Nein-Stimmen zu.

Fachstelle Justizvollzug (KST 60550):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	Lohnkosten
Justiz	Gefangenenbetreuer/in	50	50'000 Fr.

Durch die Zunahme der Fallzahlen sowie durch die steigenden Anforderungen an die sach-  
gerechte, sorgfältige sowie professionelle Aufgabenerfüllung reicht der seit Jahren unange-  
tastet gebliebene Stellenetat nicht mehr aus. Der Ruf der Politik und Gesellschaft nach ei-  
nem Null-Risiko-Strafvollzug führt zu einer Professionalisierung und Angleichung der Pro-  
zesse in den Kantonen mit Standards, denen sich auch kleine Kantone wie Glarus nicht  
mehr entziehen können.

Folgender Antrag wird gestellt:

Anstelle der vom Regierungsrat beantragten Erhöhung des Personalaufwandes von 238'000  
Franken sei der Erhöhungsbetrag auf 120'000 Franken festzulegen.

Die Kommission stimmt der Erhöhung des Personalaufwandes, dem regierungsrätlichen An-  
trag entsprechend, um 238'000 Franken mit 6 Ja- und 3 Nein-Stimmen zu.

Wie schon letztes Jahr hält die Kommission jedoch fest, dass sie in den nächsten Jahren mit  
Bewilligungen von Erhöhungen des Personalaufwandes im Zusammenhang mit neuen Stel-  
lenbegehren sehr zurückhaltend sein wird.

Stellenbegehren altes System (Umwandlung befristete Stelle):

Der Landrat hat im Rahmen des Projekts Linthal 2015 im Jahre 2009 nach altem System eine bis Ende 2018 befristete Ingenieurstelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie bewilligt. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die befristete Stelle per 1. Januar 2017 in eine unbefristete Stelle umzuwandeln. Dies aufgrund des in den letzten fünf Jahren gestiegenen Arbeitsanfalls in den Bereichen Energie, Gewässerschutz und Naturschutz.

Hauptabteilung Umweltschutz, Wald und Energie (40300)

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	Lohnkosten
Umweltschutz, Wald und Energie	Ingenieur/in II	100	126'000 Fr.

In der Kommission wird der Antrag gestellt, die Stelle nach Ablauf der Befristung per 31. Dezember 2018 aufzuheben.

Die Kommission beschliesst mit 2 Ja- und 6 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung, im heutigen Zeitpunkt auf eine Aufhebung der Stelle per 31. Dezember 2018 zu verzichten.

Anschliessend wird über den Antrag, die Stelle bis 31. Dezember 2018 befristet weiterzuführen abgestimmt.

Die Kommission beschliesst mit 3 Ja- und 6 Nein-Stimmen, die Umwandlung der bis 2018 befristeten Ingenieurstelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie in eine unbefristete Stelle abzulehnen. Bei Bedarf sei die Umwandlung zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu traktandieren.

## 7. Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2021

### 7.1 Eintreten Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2021

Eintreten auf die Vorlage Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2021 ist unbestritten.

### 7.2 Detailberatung des Finanz- und Aufgabenplans 2018 - 2021

Im Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2021 sind u.a. folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

- Wasserbauten (KST 40213001) Fr. 7'500'000
- Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen (KST 40401001) Fr. 5'900'000
- Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur (KST 40403001) Fr. 8'900'000

Weil diese Investitionen lediglich mit 8 resp. 10% abgeschrieben werden, hat dies voraussichtlich folgenden Anstieg der Tilgungsbestände in der Kantonsbilanz zur Folge:

	Bestand <u>31.12.2015</u>	Bestand <u>31.12.2021</u>
Wasserbauten	Fr. 5'855'087	Fr. 10'885'400
Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen	Fr. 3'722'594	Fr. 7'957'800
Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur	Fr. 6'933'477	Fr. 13'207'100

Damit diese Tilgungsbestände nicht ins Unermessliche steigen, ist darauf zu achten, dass spätestens nach 2021 die jährlichen Investitionen tiefer sein werden als die Abschreibungen.

Antrag:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018-2021 wird ohne Änderungen genehmigt.

## **8. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag**

Der Regierungsrat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2018 trotz der angespannten finanziellen Lage bei 53 Prozent der einfachen Steuer zu belassen. Der Bausteuerzuschlag erfährt ebenfalls keine Veränderung.

Aufgrund der in den vergangenen, guten Jahren gebildeten Reserven und dem Abbau der Fremdverschuldung, können die Aufwandüberschüsse der Planperiode 2018 - 2021 verkraftet werden. Neue Ausgaben werden allerdings mit Steuerfusserhöhungen kompensiert werden müssen.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates bezüglich Steuerfuss und Bausteuerzuschlag.
--

## **9. Finanzierung Investitionsplanung**

Der Regierungsrat beantragt, die Finanzierung der Investitionsplanung (Ziff. 4.2) im regierungsrätlichen Bericht zum Budget 2017 und Finanz- und Aufgabenplan 2018-2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgrund der Ausführungen zur Kostenstelle 20610 Bausteuerzuschlag für Stichstrasse auf den Seiten 6 und 7 wird der Antrag gestellt, die Finanzierung der Investitionsplanung sei nicht zustimmend sondern „nur“ zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission beschliesst einstimmig, die Finanzierung der Investitionsplanung (Ziff. 4.2) im regierungsrätlichen Bericht zum Budget 2017 und Finanz- und Aufgabenplan 2018-2021 zur Kenntnis zu nehmen.
---

## 10. Anträge

1. Das Budget 2017 gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgender Änderung und Vorbehalten zu genehmigen:

1.1 Es ist im Budget 2017 folgende Kontoanpassung gemäss dem Kommissionsantrag unter Punkt 4.1. vorzunehmen:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
14101.3132.00 Kantonsmarketing	Fr.180'000	Fr. 140'000

1.2 Folgende, in der Investitionsrechnung des Budget 2017 enthaltenen Positionen werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Landrates zu den ihm noch durch den Regierungsrat zu unterbreitenden Vorlagen genehmigt (Sperrvermerk):

30251002.5640.00 Sanierung Sportzentrum linth-arena sgu	Fr. 925'000
30605002.5040.00 Neubau Berufsschulareal (Pflegeschule)	Fr. 600'000

2. Die aktuelle Lohnsumme wird für Lohnanpassungen um 1.0 Prozent (730'000 Franken) erhöht.

3. Die Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Ingenieurstelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie in eine unbefristete Stelle abzulehnen.

4. Die Erhöhung des Stellenetats mit Kosten von 238'000 Franken gemäss regierungsrätlichem Antrag zu genehmigen und die zwei neu geschaffenen Stellen in der Hauptabteilung Justiz auf vier Jahre zu befristen.

5. Die Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2017/2018 unverändert:

- für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;
- für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbttag.

6. Den Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2021 gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.

7. Die Finanzierung der Investitionsplanung (Ziff. 4.2) im regierungsrätlichen Bericht zum Budget 2017 und Finanz- und Aufgabenplan 2018-2021 wird zur Kenntnis genommen.

8. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 1.5 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals;
- 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für die Gesamterneuerung der linth-arena sgu;
- 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke.

9. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche  
Finanzaufsichtskommission**

LR Kaspar Becker  
Kommissionspräsident